



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1449
arbeitsrecht@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

EINSCHREIBEN

Amt der Tiroler Landesregierung
Verfassungsdienst
zH Fr. Dr. Ingrid Koler-Wöll
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

G.-Zl.: **AR-2013-21079/WP/BM** Bei Rückfragen **Mag. Wolfgang Pöschl** Klappe **1410** Innsbruck **09.08.2013**
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeindebeamten-gesetz 1970 geändert wird

Bezug/Ihr Zeichen: VD-653/228-2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol bedankt sich für die Übermittlung des im Betreff genannten Gesetzesentwurfes und darf dazu folgende Stellungnahme übermitteln:

Die Kammer befürwortet Maßnahmen, welche Beamte, die den begründeten Verdacht über eine strafbare Handlung im Sinne des Bundesgesetzes über die Einrichtung und Organisation des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung melden, aufgrund einer solchen Meldung nicht benachteiligt werden dürfen.

Die im Entwurf enthaltene Neueinführung einer Treueabgeltung, welche das Ziel verfolgt, einen finanziellen Anreiz für einen längeren Verbleib im Dienststand schafft, wird von der Kammer ausdrücklich befürwortet.

Die im Entwurf enthaltene Verschärfung des Pensionsrechtes, insbesondere die Anhebung der Altersgrenze für die Inanspruchnahme des Pensionskorridors für öffentlich rechtliche Bedienstete auf 62 Jahre sowie die Anhebung der Kürzung bei Inanspruchnahme des Pensionskorridors von 0,14 Prozentpunkte auf 0,28 Prozentpunkte stellen eine maßgebliche Verschlechterung der Stellung der Beamten zum früher geltenden Recht dar und werden von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ausdrücklich abgelehnt.

Die im Entwurf enthaltene Verbesserung im Zusammenhang mit dem Anspruch auf Gewährung von Pflegefreistellung, Pflegekarenz und Familienhospizfreistellung sowie die Normierung eines unbedingten Rechtsanspruches auf Inanspruchnahme des Frühkarenzurlaubes für Väter, wird von der Kammer ausdrücklich befürwortet.

Die Kammer bedankt sich für die Übermittlung des Gesetzesentwurfes und ersucht höflich, unsere Vorschläge im weiteren Gesetzwerdungsprozess zu berücksichtigen.

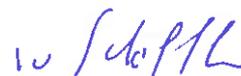
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)